



Stipendienrichtlinien

Die Joachim Herz Stiftung vergibt seit dem 1. September 2011 jährlich Stipendien im Rahmen des Schülerstipendiums „grips gewinnt“. Das Programm wurde zunächst auf der Grundlage einer Kooperation zwischen der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung konzipiert und durchgeführt, seit 2018 führt die Joachim Herz Stiftung das Programm eigenständig fort.

Das Stipendium fördert begabte Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Bildungs- und Lebensweg soziale oder finanzielle Hürden überwinden müssen. Ihr finanzieller oder sozialer Hintergrund erschwert es diesen Jugendlichen, ihre Begabungen zu entdecken und ihre Fähigkeiten zu nutzen. Das Stipendienprogramm soll Potenziale heben und somit ungünstige Bildungsprognosen korrigieren. Ziel ist ein höher qualifizierter Bildungs- und Berufsweg. Das Stipendienprogramm begleitet sie daher umfassend auf dem Weg zu einem Schulabschluss, der zur Aufnahme eines Studiums an deutschen Hochschulen qualifiziert. In der Regel ist dies die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur bzw. Fachabitur) oder die Fachhochschulreife. Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ besteht aus einem monatlichen Förderbetrag und einem begleitenden Bildungsprogramm. Darüber hinaus erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zugang zu einem Netzwerk aus:

- Referentinnen und Referenten
- Betreuerinnen und Betreuer und
- Alumni,

sowie persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Programms.

1. Auswahlkriterien

Die Stipendien werden auf Basis der folgenden Kriterien vergeben: schulisches Leistungspotential, Motivation und Leistungsbereitschaft sowie schulisches, außerschulisches oder soziales Engagement auf freiwilliger Basis. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Programm ist ferner die soziale oder finanzielle Bedürftigkeit der Bewerberinnen und Bewerber. Entscheidendes Auswahlkriterium ist die soziale und intellektuelle Begabung, verstanden als Leistungspotenzial der Jugendlichen.

2. Zielgruppe

Für das Schülerstipendium „grips gewinnt“ können sich Schülerinnen und Schüler bewerben:

- die eine allgemeinbildende Schule in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein besuchen,
- die das Bildungsziel Fachhochschulreife oder Abitur verfolgen und zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens die 8. Klasse besuchen (die Förderung beginnt frühestens ab der 9. Klasse),
- bis zu ihrem (Fach-)Abitur mindestens noch zwei Jahre die Schule besuchen,
- die voraussichtlich beim Erreichen des angestrebten Schulabschlusses in der Regel nicht älter als 21 Jahre alt sein werden,
- die ihr Potenzial aufgrund sozialer oder finanzieller Umstände ohne Unterstützung nicht voll entfalten können.

Die Aufnahmekriterien werden bei Aufnahme in das Stipendium festgestellt. Später eintretende Änderungen der finanziellen oder sozialen Umstände sind keine Ausschlusskriterien, ebenso der Umzug in ein anderes Bundesland.¹

¹ Ausnahme: Umzug ins Ausland.



3. Stipendienhöhe und Stipendiendauer

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten ein monatliches Stipendium (Bildungsgeld). Das Stipendium wird auf ein persönliches Girokonto des Stipendiaten ausgezahlt². Das Stipendium soll nicht auf staatliche Leistungen angerechnet werden, wie zum Beispiel Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld. Das Bildungsgeld dient ausschließlich der Aus- und Weiterbildung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Das Stipendium ist gültig bis zur Erlangung des angestrebten Schulabschlusses der Stipendiatinnen / der Stipendiaten und endet spätestens zwei Monate nach Erhalt des Abschlusszeugnisses³. In einer zweimonatigen Übergangs- und Orientierungsphase nach dem Schulabschluss wird das Bildungsgeld weiter ausgezahlt, in dieser Zeit können die Stipendiatinnen und Stipendiaten weiterhin Bildungs- und Beratungsangebote wahrnehmen. Das Bildungsgeld ist ein Anerkennungsstipendium. Ebenso wird es nicht auf etwaige weitere, nach der Aufnahme in das Programm verliehene Stipendien angerechnet.

Die Höhe des Bildungsgeldes und der Pauschalen wird regelmäßig überprüft und nach Bedarf angepasst. Die aktuellen Sätze sind der Anlage 1 zu diesen Stipendienrichtlinien zu entnehmen. Über die Verwendung des Bildungsgeldes und der Pauschalen erstatten die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Programmleitung quartalsweise Bericht⁴.

Zusätzlich zum monatlichen Bildungsgeld wird einmalig zu Stipendienbeginn ein Ausstattungszuschuss als Pauschale gezahlt. Dieser dient der anteiligen Deckung von Kosten für größere Anschaffungen, die Bildungszwecken dienen, wie etwa PC/Laptop, Schreibtisch, Drucker o.ä. Über die Verwendung des Ausstattungszuschusses geben die Stipendiatinnen und Stipendiaten im Bildungsbericht Auskunft.

Außerdem erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Mobilitätspauschale. Diese wird so berechnet, dass sie die Anfahrtskosten zu zwei Bildungsveranstaltungen pro Jahr abdeckt.⁵ Die Teilnahme an zwei Bildungsveranstaltungen pro Schuljahr ist für die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtend. Zu den Bildungsveranstaltungen zählen „grips gewinnt“-Seminare sowie externe Bildungsangebote. Über die Teilnahme an Seminaren und externen Bildungsangeboten geben die Stipendiatinnen und Stipendiaten im jährlichen Bildungsbericht Auskunft.

4. Ideelle Förderung

Zum Stipendienprogramm gehört neben einem monatlichen finanziellen Stipendium für Bildungsausgaben („Bildungsgeld“) ein umfangreiches Bildungsprogramm. Seminare zu gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Themen, Workshops zu überfachlichen Kompetenzen, Veranstaltungen zu Bildungs- und Studienmöglichkeiten geben Anregung und fordern die Schülerinnen und Schüler heraus. Weitere Bausteine sind eine persönliche Beratung in Bildungsfragen. Zu den Elementen des Bildungsprogramms können unter anderem die folgenden Module gehören:

² Härtefälle werden geprüft (z.B. Vereinskonto, Vormundschaft, Schulträgerschaft, Konto einer stipendiatennahen Institution, etc.). Dafür muss ein schriftlicher Nachweis erfolgen, dass die finanzielle Förderung ausschließlich der Stipendiatin/ bzw. dem Stipendiaten zur Verfügung steht.

³ D.h. bei Abschluss z.B. im Juni wird noch das Bildungsgeld für die Monate Juli und August ausgezahlt. Die Auszahlung endet spätestens im August mit Ende eines Stipendienjahres.

⁴ Alle drei Monate ist dem zuständigen Projektmanager der Bericht „Übersicht über die Verwendung des Bildungsgelds“ (Quartalsbericht) vorzulegen.

⁵ Die Fahrtkosten werden bis zum wohnortnächsten Treffpunkt, i.d.R. Hamburg oder Berlin, berechnet. Die Höhe der Mobilitätspauschale richtet sich daher nach dem Wohnort der Stipendiatinnen und Stipendiaten und wird regelmäßig angepasst.



- Veranstaltungen zu bestimmten Themen wie Naturwissenschaften, Wirtschaft, Sprachen, Staat und Gesellschaft,
- kulturelle Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Kunstausstellungen, ggf. mit entsprechender Vorbereitung),
- eine Sommerakademie,
- Kommunikationstraining, Umgangsformen und Etikette,
- Berufs- und Studienwahl,
- Umgang mit Medien und Informationstechnologien.

Die Veranstaltungen sind verbindlicher Bestandteil des Stipendiums und werden je Aufnahmejahrgang sowie jahrgangsübergreifend angeboten. Jeder neue Jahrgang wird mit einer Auftaktveranstaltung begrüßt.

5. Bewerbungsverfahren

Das Stipendienprogramm wird bekannt gemacht über die Schulen der beteiligten Bundesländer, ebenso wie über Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Kinder- und Jugendbibliotheken und weitere geeignete Institutionen und Organisationen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich online direkt bei der Joachim Herz Stiftung bewerben. Mit der Bewerbung sind die folgenden schriftlichen Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular inklusive Angaben zur sozialen und finanziellen Situation des Bewerbers,
- ausführliche handschriftliche Beschreibung des bisherigen Lebens- und Bildungswegs,
- Gutachten einer Lehrerin / eines Lehrers,
- optional ein weiteres Empfehlungsschreiben, zum Beispiel von Trainerinnen, Trainern oder Jugendleiterinnen und Jugendleitern aus Sport, Musik oder Gemeinde,
- Kopie des letzten Jahres- oder Halbjahreszeugnisses,
- Einverständniserklärung des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin sowie der Erziehungsberechtigten.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet regelmäßig im 1. Quartal des Jahres. Die konkreten Fristen werden hierzu durch eine Pressemitteilung und online auf der Homepage der Joachim Herz Stiftung bekannt gegeben. Förderbeginn für das Stipendium ist in der Regel der 1. September des gleichen Jahres.

6. Auswahlverfahren

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen und einer schriftlichen Vorauswahl werden bis zu doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber wie Stipendienplätze zur Verfügung stehen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch führt jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit zwei Jurymitgliedern. Alle vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden nach Möglichkeit an einem Wochenende mit mehreren parallel arbeitenden Jurytandems befragt. Diese Bewerbungsgespräche dauern ca. 15 Minuten.

Die Jurytandems sollen heterogen besetzt sein. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Joachim Herz Stiftung sollen auch andere Personen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (wie zum Beispiel Schule, Unternehmen, Journalismus, Alumni) als Jurymitglieder gewonnen werden. Aus den vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten endausgewählt. Es gibt keinen Anspruch der Bewerberinnen und Bewerbern auf eine Begründung der Jury-Entscheidung über eine Ab- oder Zusage.

Die Joachim Herz Stiftung erstattet Bewerberinnen und Bewerbern sowie einer Begleitperson aus den Bundesländern Hamburg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt die Reisekosten vom Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin bis zum Ort der Auswahlgespräche gegen Vorlage der Belege (DB 2. Klasse, ÖPNV, PKW-Nutzung). Die Joachim Herz Stiftung zahlt Bewerberinnen und Bewerbern sowie einer Begleitperson aus den Bundesländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf Antrag eine Reisekostenpauschale ohne Vorlage von Belegen.



7. Annahme des Stipendiums und Bewilligungen

Bei minderjährigen Stipendiatinnen und Stipendiaten erklären zusätzlich auch die Erziehungsberechtigten per Unterschrift ihr Einverständnis für die Teilnahme am Schülerstipendium und erlauben ebenfalls schriftlich die Teilnahme am Bildungsprogramm.

Mit Aufnahme in das Programm erhalten die Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Bewilligungsschreiben, dem auch die Bewilligungsbedingungen beigelegt sind. Diese enthalten unter anderem die Verpflichtung, die Mittel ausschließlich für Bildungsausgaben zu verwenden, an den Bildungsangeboten teilzunehmen, aber auch das Recht auf Widerruf und Rückforderung seitens der Joachim Herz Stiftung (z.B. bei falschen Angaben in der Bewerbung). Die Bewilligungsbedingungen werden vor Auszahlung mit Einreichen des Mittelabrufs anerkannt.

Voraussetzungen für das Stipendium sind das nachweisliche Bemühen um beständig gute Leistungen in der Schule und die Teilnahme an den verbindlichen Veranstaltungen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen außerdem halbjährlich ihr Zeugnis und jährlich einen Bildungsbericht vorlegen, der über die Entwicklung ihres Bildungsweges Auskunft gibt. Zusätzlich reichen die Stipendiatinnen und Stipendiaten quartalsweise den Bericht „Übersicht über die Verwendung des Bildungsgelds“ ein, der Aufschluss über die Verwendung der Stipendienmittel gibt. Am Ende der schulischen Ausbildung reichen die Stipendiatinnen und Stipendiaten zudem das Abschlusszeugnis und einen abschließenden Bildungsbericht ein.

8. Sonstiges

Ein Anspruch auf Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, die Bewilligung zu verändern, zu widerrufen und die gezahlten Gelder zurückzufordern, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben ist. Dazu zählen zum Beispiel Abbruch der Schulausbildung, nicht eingereichte Zeugnisse und Berichte oder schwere Verstöße gegen die Regeln der „grips gewinnt“-Veranstaltungen⁶.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Stipendienrichtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Stand: Mai 2022

⁶ Die „grips gewinnt-Regeln für Seminare“ sind Bestandteil der Bewilligungsbedingungen.



Anlage 1 : Höhe der Stipendiensätze und Pauschalen

Bildungsgeld	180 Euro monatlich
Ausstattungszuschuss	500 Euro einmalig zu Förderbeginn
Mobilitätspauschale	wird jährlich ausgezahlt und auf Basis der gültigen Preise der Deutschen Bahn für jedes Bundesland festgelegt